



**Bibersteiner**

## **Dorfzeitung**

Publikationsorgan von Biberstein erscheint alle 14 Tage 26. Jahrgang Nr. 4 28. 2. 2003

AUS DER BIBERSTEINER RATSSTUBE

### **Mehrkosten für Bühnensanierung**

PK - Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2001 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 für die **Sanierung der Bühnen-, Licht- und Tonanlage in der Turnhalle**. In der Detailplanung hatte sich gezeigt, dass die alten Trennwandelemente im Zuge dieser Umbauarbeiten aus sicherheitstechnischen und betrieblichen Gründen durch eine **neue Schiebewand** ersetzt werden mussten. Die nicht budgetierten Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 24'479.60. Die Bauabrechnung ergibt **Bruttoanlagekosten von Fr. 213'341.30**, so dass eine **Kreditüberschreitung von Fr. 23'341.30** ausgewiesen werden muss. Ohne die Schiebewand hätte der Kredit eingehalten werden können.

#### **Regionales Zivilstandsamt in Aarau**

Der Gemeinderat befürwortet ein regionales Zivilstandsamt in Aarau. Gemäss neuer Zivilstandsverordnung muss der **Beschäftigungsgrad** für Angestellte des Zivilstandsamtes **mindestens 40 %** betragen. Das **Bibersteiner Zivilstandsamt** beansprucht aber nur **ca. 10 Stellenprozente**. Der Standort Aarau für ein regionales Amt ist sowohl aus verkehrstechnischer Sicht als auch aufgrund der allgemeinen Orientierung der Bevölkerung und der bereits bestehenden

Beziehungen zu Aarau die richtige Lösung.

#### **Mietzinssenkungen**

Nachdem auf 1. April 2003 eine weitere Hypothekarzinsenkung angekündigt ist, wurden die Mietzinse der gemeindeeigenen Wohnungen überprüft. In die **neue Mietzinsgestaltung** wurden der Referenz-Hypothekarzins von 3,5 %, der Landesindex für Konsumentenpreise sowie die allgemeine Kostensteigerung einbezogen. Mit dieser Neuberechnung konnten die **Mietzinse zum Teil um 5 bis 7 %** gesenkt werden.

#### **Statistiken**

Trotz relativ reger Bautätigkeit nahm die **Bevölkerungszahl** im Jahre 2002 leicht ab, was verdeutlicht, dass pro Person immer mehr Wohnfläche beansprucht wird. Die Zahlen (in Klammern Vorjahr): Total **Einwohner 1'112** (1'117), davon **Ausländer 71** (66). Im ganzen Jahr waren **63** (100) Zuzüge, **74** (60) Wegzüge, **12** (5) Geburten und **6** (5) Todesfälle zu verarbeiten.

Die **Feuerwehr** hielt total **29 Übungen** ab, wovon 6 mit der Gesamtfeuerwehr. Total **50 Leute** sind aktiv in der Feuerwehr tätig, 285 Personen leisten Feuerwehrpflichtersatz. Bei den **9 Ernstfalleinsätzen** waren

bei fünf Aufgeboten nur Wespen- oder Hornissennester die Verursacher.

Das **Betreibungsamt** hatte **142 Betreibungsbegehren** zu behandeln, 134 auf Pfändung und 8 auf Konkurs. **20 Rechts-**

**vorschläge** wurden erhoben und **68 Pfändungen** vollzogen. Wegen erfolglosem Betreibungsergebnis mussten **37 Verlustscheine** ausgestellt werden. □

## Leserbriefe

### Antwort an Herrn Lipp und Richtigstellungen

Die in seinem Elaborat (Schandbrief) gemachten Anwürfe sind derart abstrus, dass es müssig ist, darauf einzugehen. Die «Dorfziitig» ist als öffentliches Organ ganz sicher nicht das richtige Podium, um persönlichen Frust abzuladen.

Zu den aufgeführten Fakten gibt es aber einiges klarzustellen: Herr Lipp hat sehr wohl Land in der WZA am Höhenweg (**Landerwerb von Dr. Nievergelt, Buchs**, Jahr 2000, zu 350 Fr/m<sup>2</sup>, Ausnützung AZ= 0.4 sowie **vor 1995** zum m<sup>2</sup>-Preis von über Fr. 550.00 (AZ 0,3 nur 2-geschossig). Dies zeigt, dass Herr L. eine «Milchbüechli-Rechnung» aus der Sicht eines Bauspekulanten gemacht hat. Die erhöhte Ausnützung hatte keinerlei Einfluss auf den Landpreis. Ein Haus an unverbauter Lage, im Grünen, mit Alpenblick etc. lässt sich teurer verkaufen. Deshalb werben Herr L. und andere ja auch ganz unverhohlen mit dieser Verkaufsargumentation. Leider wird anderen Einwohnern der Anspruch auf diese Aspekte

von Wohnqualität abgesprochen. Der Landpreis hängt wesentlich von Angebot und Nachfrage ab und nicht von der Höhe der AZ (siehe Beispiel Landverkauf von Dr. Nievergelt). Seit 1997 haben wir in Biberstein viel mehr Land, das baureif ist. Verdichtete Bauweise heisst für jeden Liegenschaftsbesitzer: unsere bestehenden Bauten werden immer weniger wert. Hier würde sich ja auch die Frage stellen: Wo können wir Schadenersatzforderungen stellen??? Die Bau- und Nutzungsordnung ist in erster Linie ein Instrument für die **Ortsplanung** (wie stellen wir uns unser Dorfbild in Zukunft vor), dann müssen die Anliegen der Nachbarn geschützt werden (geh mir aus der Sonne!!) danach kommen erst die Bauvorschriften für Bauherren. Weiter ist zu bedenken: Die Stimmbürger können nur zur **Änderung der BNO etwas beitragen. Nach der Abstimmung an der Gemeindeversammlung hat einzig und allein der Gemeinderat noch das Sagen.**

Wohnen Arbeit Ausbildung Freizeit  
für erwachsene Menschen mit Behinderung



- Holzofenbrot / Patisserie
- Milchprodukte
- Weine aus eigenem Anbau
- Karten / Kerzen / Keramik
- Holzartikel
- Handgewobenes

**Stiftung Schloss Biberstein 5023 Biberstein**

Tel. 062 839 90 10 · Fax 062 839 90 11 · [info@schlossbiberstein.ch](mailto:info@schlossbiberstein.ch) · [www.schlossbiberstein.ch](http://www.schlossbiberstein.ch)

## Schlosslädeli

Tel. 062 / 839 90 70

### Öffnungszeiten:

Dienstag / Donnerstag: 9 – 12 h  
Freitag: 9 – 12 h + 16.30 – 18 h  
Samstag: 8 – 12 h

Wenn man die Zeitungen studiert, stellt man fest, dass überall die Probleme erkannt werden, die das verdichtete Bauen mit sich bringt. Zur BNO Aarau (Hungerberg) AZ 0,4 2-geschossig, Geschosshöhe max. 3 m !!

alle oberirdischen Geschossflächen werden in der AZ einbezogen; BNO Auenstein gleiche Kriterien. Ein Baugesuch an der Oberenbergstrasse zeigt, dass man in Biberstein ein schönes und grosses Gebäude aufstellen kann, mit einer beanspruchten AZ von 0,28.

N.B. Die Bewilligungspraxis des Ge-

meinderates zeigt am Beispiel «Bau IFF Höhenweg», wie er die Bauordnung «grosszügig» auslegt. Man stellt einfach die Messweise Kopf, und schon ist das Baugesuch konform. Einsprache kann nicht gemacht werden, weil ja niemand etwas von dieser Messart weiss. Auch das Baudepartement wird sich dazu nicht äussern, weil ja keine Beschwerden eingegangen sind (man wundert sich dort nur ob solcher Kehrtwende). Hier stellt sich wirklich die Frage: **Wohin führt unser Rechtsstaat ?**

*Ernst Ott*

## Bibersteiner Bauordnung

Sieger! Verlierer! So titulierte Ruedi Lipp seinen Beitrag zu den neu nun kommissionsseits vorgeschlagenen Bauvorschriften und suggeriert dabei, als ob die aktuelle BNO Misere durch Anwohner der Juraweidstrasse / Höhenweg verursacht wäre und wie wenn die Problemstellung erst mit der Erschliessung des Gheld begonnen hätte.

Verschwiegen wird dabei, dass die Probleme spätestens mit der öffentlich geführten «post mortem» Analyse der Einsprachen im Fall Burz begonnen haben. Damals wuchs die Erkenntnis, dass, falls wirklich alles ordnungsgemäss verlaufen ist, eine BNO, welche dies zulässt, auf ein vernünftiges Mass angepasst werden sollte.

Nicht ohne Grund sind im Januar 2002 interessierte Dorfbewohner im Ausmass einer Gemeindeversammlung erschienen, um ihr Missfallen zu bekunden. Selbst unser ehemaliger Ammann Beat Sigrist, welcher die BNO Revision 1997 vertrat, votierte in diesem Sinne.

Dies bewirkte die bauunternehmer-seitig reklamierten Veränderungen, und nicht die zum besagten Projekt am Höhenweg eingereichten Einsprachen, welche individuell motiviert und gesetzlich zugelassen sind.

Erkannte Fehler, welche wir gemeinsam mit einem lemming-ähnlichen Annahmeverhalten 1997 bei der letzten BNO Abstimmung verursacht haben, nicht zu korrigie-

ren, würde jeder Vernunft widersprechen. Hut ab vor unserem Gemeinderat, welcher dieses breitabgestützte Ansinnen in einer gebührenden Priorität vorantreibt.

Dass es Leute gibt, die lieber mit dem Status quo weiterleben würden, erklärt sich aus deren Interessenlage, da die BNO vieles bewusst offen liess und so willkürlicher Interpretation Tür & Tor öffnete. Die Hoffnung bestand, die übergeordnete kantonale BNR wäre präzise genug formuliert – leider ein Trugschluss, wie die vielen Bauvorhaben, welche mit kontroversen Ausnahmebewilligungen über alle Grenzen hinaus ausgereizt wurden, beweisen. Am Beispiel des letzterstellten Terrassenhauses lässt sich auch für Nichteingeweihte das Ausmass des Scherbenhaufens erahnen:

Es brauchte 5 Eingaben, trotzdem wurde eine AZ von über 0.6 beansprucht (in der 0.4 Zone!) und – traurig genug – nur dank der Einspracheausdauer eines Einzelnen wurde schlussendlich die Nicht-Rechtskonformität durch den Kanton festgestellt.

Das ist der faktengestützte Hintergrund für die an den Gemeinderat und an uns gerichtete Tirade, da nun ein grosser Teil der von Ruedi Lipp noch zu bebauenden Fläche im Gheld an eben dieses Gebäude übertragen werden musste und die sichtbare Fläche nur noch zu einem bescheidenen Teil genutzt werden kann.

Diese finanziell ungemütliche Situation muss aber letztlich einem nicht-BNO-BNR-konformen Baustil zugeschrieben werden, was weder der Gemeinde noch den Anwohnern vorgehalten werden kann.

Statt sich öffentlich als Opfer böswilliger Dritter darzustellen, könnte nicht genauso entweder

- von einem unternehmerischen Defizit auf der fachlichen Ebene (messtechnisches, planerisches Unvermögen gepaart mit Unkenntnis der Rechtspraxis: Terrassenhäuser im Aargau haben kein Attikageschoss – die eine Ausnahme dieser Regel steht, welch Wunder, in Biberstein),

- oder von risiko-orientiertem Baueingabestil (frei dem Prinzip gehorchend: hier bestimme ich, wie gebaut wird),

- oder mit Bezug auf das Ausmass der versuchten über 50%-igen Terrainübernutzung von einer eventuellen behördlich allzu frühen Absegnung (in Erwartung einer grosszügigen Ausnahmepraxis), ausgegangen werden?

Lassen wir diese zu nichts führenden Spekulationen, denn glasklar ist das Eine: Wenn selbst Personen, welche sich selbst als Baufachexperten betrachten (Bauunternehmer, Architekten, oder jener Baujurist, welcher bei der letzten Eingabebehandlung alle Gegenargumente verbal vom Tisch fegte,

nur um Tage später sein Projekt zwecks totaler Überarbeitung zurückziehen zu müssen), mit der aktuellen BNO intellektuell nicht mehr klar kommen, sollte letztlich allen Dorfbewohnern klar vor Augen geführt sein, dass wir etwas Anderes, vor allem Griffigeres und für alle Seiten Verbindliches und Bindendes brauchen.

Letzteres wurde auch vom Gemeinderat erkannt, schrieb er doch dem Baudepartement jüngst, dass künftig Ausnahmegewilligungen wesentlich restriktiver gehandhabt würden.

Deshalb geht es um wesentlich mehr, weder um Ruedi Lipps rein finanzieller noch um unsere individuellen Interessen, sondern darum, wie in diesem Dorf gesetzeskonform, nachbarnverträglich und für alle gleichermassen geltend gebaut werden kann.

Dass dies mit der aktuellen BNO schlecht realisiert ist, sollte nunmehr hinlänglich dargelegt sein – dass der Kommissionsvorschlag in vielen Aspekten den Rahmen zu eng steckt, ist auch mir aufgefallen. Das Optimum, wie so oft, liegt irgendwo dazwischen.

Ruedi Lipps «freudscher Vertipper» bzgl. uns «Weissen» dient hoffentlich zur allgemeinen Entfernung des weissen, blinden Flecks. Er verfehlt mit Sicherheit mit seiner polemischen, schlicht falschen finanziellen Panikmache die allzu transparent beabsich-

# SCHMID

## Velosport

5032 Rohr 062 824 34 13

**WWW.SCHMID-VELOSPORT.CH**

tigte Verhinderung der dringend notwendigen Revision. Die neue entstehende BNO kann und wird nur weiser werden.

Damit dies geschieht, sind alle Einwoh-

ner ermuntert, ihren konstruktiven Beitrag zu leisten — wenn wir dies beherzigen, gibt's vor allem einen Sieger: Eine gelebte dörfliche Demokratie. *Wolfgang Felber*

## **Zu einer Unterstellung von Ruedi Lipp**

Ruedi Lipp unterstellt in seinem Inserat «Wohin führt unser Rechtsstaat?» in der letzten Dorfzeitung dem Gemeinderat und dessen Rechtsberater unmoralisch und rechtsstaatlich unhaltbar zu handeln. Zu diesen Unterstellungen selbst nehme ich nicht Stellung; dies wird Sache des Gemeinderates sein. Was mich stört ist, dass Ruedi Lipp völlig tatsachenwidrig behauptet, ich sei bei der laufenden Nutzungsplanungsrevision der Rechtsberater des Gemeinderates.

Richtig ist, dass ich als Anwalt verschiedenen aargauischen Gemeinden als Rechts-

vertreter diene. Im vorliegenden Fall trifft dies aber gerade nicht zu. Es bestand zu keiner Zeit ein Mandat zwischen mir und der Gemeinde Biberstein. Ich habe stets nur als «gewöhnliches» Mitglied der Arbeitsgruppe Nutzungsplanung und des Gemeinderates gehandelt. Mir wurde nachweislich kein Honorar über die allen Mitgliedern des Gemeinderates und der Arbeitskommission ausgerichteten Entschädigungen hinaus ausbezahlt.

Der Gemeinderat Biberstein hat als externen Berater Herrn Martin Eggenberger

---

**VEREIN BIBERSTEINER DORFZEITUNG**

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

**Mittwoch, 19. März, 20.00 Uhr,  
im Mehrzweckraum der Turnhalle**

**TRAKTANDEN:**

- 1. Protokoll**
- 2. Jahresbericht**
- 3. Genehmigung der Rechnung 2002**
- 4. Festsetzung des Mitgliederbeitrages 2003**
- 5. Verschiedenes und Umfrage**

**Eingeladen sind alle Leserinnen und Leser, die den Abonnementsbeitrag für die Dorfzeitung bezahlt haben. Anschliessend (ca. 20.30 Uhr):**

**Vorstellung des Filmprojektes der Schule Biberstein inklusive  
Vorführung des Filmes.**

**Danach sind Sie zum traditionellen Imbiss eingeladen.**

---

von der Planteam S AG, Solothurn, beigezogen. Andere Berater wurden nicht engagiert.

Als Gemeinderatsmitglied, Ressortchef und Mitglied der Arbeitsgruppe Nutzungsplanung kommt mir eine Stimme zu. In den Gremien werden bekanntlich Mehrheitsentscheide gefällt, denen ich mich als Demokrat zu unterziehen habe. Jedes Mitglied des Gemeinderates, der schlussendlich über den Inhalt des Entwurfs der Nutzungsplanrevision entscheidet, hat sich die zur gewissenhaften Ausübung seines Stimmrechtes notwendige Fachkompetenz anzueignen.

Ich bitte Ruedi Lipp, dies inskünftig bei seinen Verlautbarungen zu beachten, damit bezüglich meiner Person und meiner Stellung nicht ein falscher Eindruck entsteht und ich in meinen Persönlichkeitsrechten verletzt werde.

*Markus Siegrist, Vizeammann*

## Steuererklärung?

Ehemalige Steueramtsangestellte mit Fachausweis und langjähriger Erfahrung fällt Ihnen kompetent, zuverlässig und günstig Ihre Steuererklärung aus. Rufen Sie an!

**A. Geissmann, Biberstein**  
Tel. 062 / 827 14 28

GEMEINDE BIBERSTEIN

## Unentgeltliche Rechtsauskunft

durch Herrn lic. iur. André Gräni,  
Rechtsanwalt und Notar,

**Dienstag, 11. März 2003**

**19.00 – 20.00 Uhr,**

Gemeindehaus Küttigen  
Sitzungszimmer 2.05

Gemeinderat

## ALTERSNACHMITTAG in der Turnhalle Biberstein

**Mittwoch, 12. März 2003,  
um 14.15 Uhr  
(bis ca. 16.45 Uhr)**

Wir laden Sie herzlich ein zu einem gemütlichen Nachmittag für alle älteren Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner.

### Hinauf auf den Kilimandscharo

Besteigen Sie mit einer Kirchgemeindegruppe aus Ostermündigen den höchsten Gipfel Afrikas. **Frau Brigitte Jäggi-Amsler** ist dabei gewesen, zeigt ihre schönen Bilder und erzählt dazu.

Das ansteckende Musizieren einer Schulklasse und das eigene Singen lassen das aus fernen Landen Gesehene und Gehörte so richtig zum bleibenden Erlebnis werden.

Bei einem Zvieri mit anschliessendem Tee oder Kaffee mit Kuchen kommen wir ins «Gschpröchle» miteinander.

**Bitte Anmeldung bis spätestens Montag, 10. März 2003:**

An **Ursula Schmid**, Tel. 062 827 32 83 oder ans **Sekretariat**, **Maya Hunziker**, Tel. 062 827 16 08 (zu Bürozeiten)

Herzlich laden ein: Kirchgemeinde Kirchberg, Pfr. Paul Jäggi, Ursula Schmid und das Vorbereitungsteam

\*\*\*

**Extrabus:** Kreuz Küttigen 13.45, Rombach 13.50, Biberstein Ihegi 14.00 Uhr (die übrigen Haltestellen Halt auf Verlangen) **Rückfahrt** ca. 16.45–17.00 Uhr (ohne Bedienung der Haltestellen Ihegi und Dorf)

## Mitteilungen

### Bibersteiner Wärchstatt

## 30. August 2003: Ein Festtag für Gross und Klein in Biberstein

Seit 20 Jahren organisiert die Bibersteiner Wärchstatt mit viel Freude und Engagement Kurse für Kinder und Erwachsene. Dieses Jubiläum wollen wir am 30. August 2003 mit einem grossen Fest feiern. Neben der alljährlichen Öffnungsausstellung zum Kursprogramm bieten wir eine Jubiläumsausstellung, Workshops für Kinder und Erwachsene, eine Spielzeugsbörse für Kinder, eine Tombola, ein grosses Kuchenbuffet und, mit der

freundlichen Unterstützung des Bibersteiner Kulturtreffs, einen Spielbus und eine Festwirtschaft an.

Ein ausführliches Festprogramm wird im August publiziert. Doch jetzt schon eine Bitte an alle Kinder und Eltern: Sammelt ausgediente Spielsachen, Bücher, Kassetten etc. für die Spielzeugsbörse, wo ihr diese tauschen oder verkaufen könnt.

Wir freuen uns auf ein interessantes und geselliges Jubiläumsfest! □

## Demnächst - Jahreshauptanlass der Bürgerlichen Vereinigung Biberstein

Den Anlass eröffnet Gastreferent Urs Winzenried, Chef der Kriminalpolizei, Kantonspolizei Aargau mit dem Thema «Aktuelle Lage der Kriminalität im Kanton Aargau und moderne Möglichkeiten der Kriminaltechnik». Die folgende kurze Pause wird mit einem Apéro bereichert; danach folgt die eigentliche Generalversammlung mit den üblichen Traktanden.

Traditionsgemäss wird der Anlass mit dem gemütlichen und kulinarischen Teil (Kostenbeitrag Fr. 20.-) abgerundet.

Alle Interessenten sind zu diesem Anlass willkommen: **Freitag, 14. März 2003, bereits um 18'45 Uhr (!)** im Cheminée-raum. Reservieren Sie sich diesen Abend - gerne erwartet Ihre Anmeldung Frau Kathrin Stübi Tel. 062 827 21 50 □

## Zivilstandsnachrichten

Februar 2003

### Todesfall

10. Debrunner geb. Ruggiero, Silvia Luisa, 1936, von Felben-Wellhausen TG, in Biberstein

**Notfall ☎ 144**  
**Feuer ☎ 118**

## Gute Genesung!

Nach der schrecklichen Tat vom Morgen des 7. Februar 2003 sind wir froh zu erfahren, dass sich unser **Vorstandsmitglied Hilevi Zimmerli** und ihr Ehegatte **Dr. Walter Zimmerli** auf dem Weg der Besserung befinden.

Die Dorfziitig und alle Leserinnen und Leser wünschen dem Ehepaar gute Genesung und viel Mut für die Zukunft.

Vorstand der Bibersteiner Dorfziitig



Das Schloss Biberstein -MAIL

## Möchten Sie unseren Jahreskalender mitgestalten?

Seit einigen Jahren erfreuen unsere Jahresberichte in Form eines attraktiven Wandkalenders das Auge vieler Freunde und Gönner von Schloss Biberstein. Der Kalender beginnt (und endet) bekanntlich im August, wenn in den Läden noch kaum die ersten Planer fürs kommende Jahr aufliegen.

Beliebt sind die schönen Fotos, die auch abgetrennt und als Postkarten verwendet werden können.

### Einblicke und Ausblicke

Für den kommenden Kalender sehen wir den Themenkreis «Rückblicke - Ausblicke -

Einblicke - Vorausblick» vor. Wir möchten zur Illustration gerne Aus- und Einblicke rund ums Schloss verwenden. Wer von Ihnen hat nicht schon mit seiner Fotokamera versucht, die einzigartigen Gebäude und die Landschaft Ihrer Wohnumgebung als bleibende Erinnerung ins Bild zu bringen! Möchten Sie Ihr Werk gedruckt in Händen halten und gar als Postkarte verschicken können? Möchten Sie es als bleibendes Dokument an Freunde von auswärts weitergeben können?

Wir laden Sie ein, mit Ihrem Fotobeitrag die Gestaltung des neuen Kalenders mitzubestimmen.

## Maskenball 2003

Jetzt ist es höchste Zeit! Wer noch nicht mit Basteln begonnen hat, dem bleibt nur noch eine Woche!

Am **Samstag, 8. März 2003, ab 20.31 Uhr**, steigt der **Maskenball in der Turnhalle**.

- ◆ **Zutritt ab 18 Jahren (Ausweiskontrollen)**
- ◆ Alle Vollmasken genießen freien Eintritt, ansonsten Eintritt Fr. 10.-
- ◆ Konzerte der Biberuggen und Gastguggen
- ◆ Tanz mit Struppi

Bereits am Vorabend kann ab 20.01 Uhr in der Turnhalle Fasnachtsluft geschnuppert werden. Feiert mit den Biberuggen ihr 20-jähriges Bestehen!

**Achtung:** Die Kinderfasnacht mit Umzug findet am Samstagnachmittag um 14 Uhr statt. Besammlung ist um 13.45 Uhr im Steinbruch! Die Maskenprämierung erfolgt nach dem Umzug in der Turnhalle. Die Frauenriege heisst alle kleinen Narren herzlich willkommen.

STV Biberstein

### **Wettbewerb**

Senden Sie uns gelungene, originelle ... Fotos, die in irgendeiner Weise mit Schloss und Dorf Biberstein oder mit der nächsten Umgebung zu tun haben; die eben Einblick oder Ausblick geben können. Eine Auswahl schöner Bilder werden wir im Kalender veröffentlichen. Es winken verschiedene wertvolle Preise.

Die Bilder können auf Papier (ab Format 9 x 13), Dia oder Datenträger eingesandt werden. Mit Vorzug – aber nicht zwingend – sind sie farbig. Sie müssen deutlich mit Namen und Sujet beschriftet sein. Die Anzahl Bilder pro Teilnehmer/-in ist nicht beschränkt. Teilnehmen kann jede Person, auch das Personal und die Bewohnerschaft der Stiftung Schloss Biberstein.

Kriterien für die Preise sind Bildqualität und -ästhetik, Bezug zum Thema «Ein- und Ausblicke», und natürlich ihre Eignung als Postkartensujet (Querformat) oder als Titelblatt (Hochformat). Jury ist das Leitungsteam.

Die Teilnehmer/-innen sind mit der allfälligen Verwendung ihrer Bilder zur Publikation einverstanden, werden in diesem Falle jedoch vor dem Druck darüber orientiert. Die Originale werden nach Abschluss des Vorhabens zurückerstattet.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden spätestens Ende September bekannt gegeben. Korrespondenz über den Wettbewerb wird nicht geführt, der Rechtsweg kann nicht beschritten werden.

### **Bilder einsenden**

Senden Sie Ihre Bilder bis zum **31. März 2003** an die

**Stiftung Schloss Biberstein**  
**«Wettbewerb»**  
**5023 Biberstein**

Wir freuen uns schon auf eine grosse Bilderflut! Viel Spass beim Heraussuchen Ihrer Bilder oder beim Fotografieren! □

## **Zum Gedenken an Silvia Debrunner-Ruggiero**

Silvia kam als ältestes Kind eines italienischen Vaters und einer Schweizer Mutter am 7. Oktober 1936 in Zürich auf die Welt. Gut drei Jahre später bekam sie einen Bruder. Ihre Jugend verbrachte sie mit ihrer Familie an der Badenerstrasse im Kreis 4. In der Wohnung darüber lebte ihre italienische Nonna, eine sehr energische Person, zu der sie aber ein gutes und herzliches Verhältnis hatte. So wuchs sie zweisprachig auf, was auch während den ersten zwei Schuljahren der Fall war, als sie die italienische Schule in Zürich besuchte.

Nach der Schule machte sie eine Lehre als Fotolaborantin in einem Fotogeschäft an der Bahnhofstrasse, wo sie auch manchmal als Verkäuferin walten durfte. Später arbei-

tete sie in einem Farbfoto-Labor in Wädenswil, was damals noch viel handwerkliches Können erforderte. Relativ bald aber kehrte sie als Foto-Verkäuferin nach Zürich zurück. Sie war wohl eine tüchtige Kraft, sodass ihr die Leitung einer kleinen Filiale an der Universitätsstrasse anvertraut wurde. Diesem Laden war ein Labor mit mehreren Arbeitsplätzen angegliedert, die Studenten und Dozenten für eigene Fotoarbeiten zur Verfügung standen. Das war eine Arbeit, in der sich Silvia sehr wohlfühlte. Sie war selbständig, hatte Kontakte zu vielerlei Leuten und konnte ihr berufliches Wissen beratend einsetzen.

Silvia war eine lebensfrohe junge Frau, die gerne im Freundeskreis verkehrte,

regelmässig die Aufführungen im Zürcher Schauspielhaus besuchte und fürs Leben gern tanzte. Aber über die Schnur zu hauen vermochte sie trotzdem nicht, da ihr allzu strenger Vater sie nach traditioneller italienischer Art am kurzen Zügel hielt. Auch als schon längst Volljährige konnte es ihr übel ergehen, wenn sie die vorgeschriebene abendliche Heimkehrzeit nicht pünktlich einhielt.

Als die Fotofiliale bei der Universität schliessen musste, bewarb sie sich erfolgreich als Leiterin des Zürcher Büros einer Aarauer Foto-engros-Firma. Der junge Mann, der mit ihr das Anstellungsgespräch führte, machte ihr kein Vierteljahr später einen Heiratsantrag und im folgenden Sommer 1961 vermählte sie sich mit ihm. Schon bald konnte das junge Paar ein eigenes kleines Haus in Wissenbach, Biberstein erwerben. So wurde aus dem festfreudigen Stadtfräulein eine Dorfbewohnerin, Hausfrau, Gärtnerin und im folgenden Jahr Mutter der kleinen Kathrin. Sie hat diesen Wechsel nie bereut und sich mit Freude und Eifer den neuen Herausforderungen gestellt. 1965 und 1966 wuchs die Familie: Die Töchter Claudia und Sina kamen hinzu. Für die nunmehr fünfköpfige Familie drohte das kleine Vierzimmerhaus bald einmal zu klein zu werden, und da gleichzeitig ihre Schwiegereltern ein neues Zuhause suchen mussten, gediehen rasch Plan und Bau des Doppelhauses am Zwannenrain. Silvia ward die eigentliche Seele dieses Heims, schuf daraus ein Zuhause und eine Heimat für die Familie, und es ward dank ihr auch ein offenes Haus, wo Freunde und Bekannte stets kommen und gehen konnten, wo so manches Fest gefeiert oder kulinarische Köstlichkeiten aus ihrer Küche im gemütlichen Freundeskreis genossen wurden.

Die Sommerferien verbrachte die Familie lange Jahre im Zelt an Italiens Küsten, zuletzt drei mal auf der Insel Elba. Silvia ward rasch eine begeisterte Zeltlerin, die auch hier gerne Gesellschaft um sich hatte, seien es Verwandte oder Freunde. Die Ski-



ferien verbrachte die Familie zuerst ob Schwyz am Mythen. Silvia, gewiss nicht eine sportliche Natur, wollte unbedingt auch Skifahren lernen, um auch hier ihre Familie um sich haben zu können. Etwas später beteiligte sich die Familie an einem Chalet in Zinal und verbrachte fortan die Ferien meist dort oben in den Bergen, sommers und winters.

Silvia beschäftigte sich gerne mit Handarbeiten, mit Stricken und Nähen sowieso, aber auch Korbflechten, Kasperli- und Krippenfiguren basteln gehörten zeitweise dazu, und das alles tat sie mit viel Geschmack und Sinn für Schönheit. Diese Begabung führte dazu, dass sie für einige Zeit ins Berufsleben zurückkehrte als Filialleiterin eines Wollladens in Aarau. Dann kam allmählich die Zeit, da sie sich Gedanken um die älter gewordenen Eltern und Schwiegereltern zu machen begann, die früher oder später hilfe- und pflegebedürftig werden konnten. Wie alles, was sie im Leben anpackte, wollte sie auch für diese zukünftige Aufgabe gut gerüstet sein. Sie absolvierte deshalb einen Rot-Kreuz-Kurs, um den Umgang mit pflegebe-

dürftigen Menschen zu lernen. Bei der Arbeit auf der Diakonissenstation in Aarau erwarb sie erste praktische Erfahrung, die sie später im Krankenhaus Lindenfeld erweiterte. Aus einem ursprünglich nur für kürzere Zeit geplanten Praktikum wurde dann aber eine vollamtliche, sich über etwa fünf Jahre erstreckende Berufstätigkeit. Dieses Engagement kostete sie viel Kraft, aber solch innere Kraft trug sie in sich und konnte sie zuhause, bei ihren Lieben, auch wieder regenerieren.

Ihren zunehmend pflegebedürftigen Schwiegervater betreute sie zuerst zuhause, dann ging sie zurück ins Lindenfeld, pflegte ihn dort weiter und begleitete ihn auch im Sterben. Kurz vorher hatte sie ihren eigenen Vater verloren. Daraufhin nahm sie ihre Mutter bei sich auf, die so ihre letzten Jahre in Biberstein verbrachte. Die später notwendige Betreuung ihrer hochbetagten Schwiegermutter überstieg dann aber schliesslich die ihr noch verbliebene Kraft und sie musste sie andern Händen übergeben.

Als 1987 ihr erster Enkel Matthias geboren wurde, begann für Silvia ein neues, reiches Lebenskapitel. 1989 folgte die Enkelin Annina und 1990 Lena. Sie wollte ihren Töchtern Kathrin und Claudia eine wenigstens teilweise Berufsausübung und Selbstständigkeit weiterhin ermöglichen. Matthias und Annina betreute sie teilweise und Lena, die mit ihren Eltern im Hause wohnte, war fast täglich um sie. Sie hatte immer Zeit für ihre Enkel und gab ihnen viel Liebe. Ihre Rolle als Grossmutter machte sie andererseits aber auch sehr glücklich. Zwischen 1995 und 1999 kam dann mit Gianna, Miro, Saro und Malin das jüngere Enkelquartett hinzu, das sie nicht mehr regelmässig betreuen musste, das sie aber dennoch gleichermassen in ihr Herz schloss. Grossmutter sein zu können bedeutete Silvia sehr viel. Sie trug nicht mehr wie bei den eigenen Kindern die volle Verantwortung für die Erziehung, sondern durfte ihre Enkelkinder auf eine liebevolle Art auch etwas verwöhnen. Sie entgalten ihr das mit herzlicher Anhänglichkeit.

In Zinal fühlte sie sich im zunehmenden Alter nicht mehr so wohl wie früher. Die Berge wurden ihr zu hoch und der Schnee lockte sie nicht mehr. Doch freute sie sich, dass für Töchter und Enkelkinder «s'Zinalhüsli» eine gern besuchte Ferienheimat blieb. Anfangs der 90er Jahre ging dann aber ein lang gehegter, heimlicher Wunsch in Erfüllung: unsere Abstiege am Meer in der Bretagne, die sie überaus liebte. So sehr sie an ihrer Familie hing und so gerne sie, wie sie sich ausdrückte, «Grossmutter von Beruf» war, so leicht konnte sie all das für eine Zeit lang loslassen und Meer, Sonne, Wind und Sand auf sich wirken lassen.

Silvia war ein Mensch mit viel innerer Kraft und Liebesfähigkeit. So geschah es nicht selten, dass andere Menschen, auch ganz junge, zu ihr kamen, ihr Herz öffneten oder einen Zuspruch, eine Hilfe bei ihr suchten oder einfach gerne bei ihr waren. Selbst aus ihren Händen strömte manchmal eine Wärme, die einen körperlichen Schmerz zu lindern, eine Verkrampfung zu lösen vermochte. Sie hatte ein völlig unverkrampftes Verhältnis zum Tod. Im Lindenfeld wurde sie stets gerufen, wenn jemand nicht loslassen, nicht sterben konnte. Sie hatte auch keine Angst vor ihrem eigenen Sterben.

So sehr sie eine gesellige, kontaktfreudige Person war, so war doch tief in ihrem Innern eine Zone, die sie niemandem öffnete, an die man nicht herankam. So war es auch mit ihrer letzten Krankheit. Sie muss um sie gewusst haben, sie hat wohl auch ihren irgendwann bevorstehenden Tod zumindest geahnt, aber sie hat nie davon gesprochen. Wollte sie ihrer Familie vorzeitigen Schmerz ersparen? Wollte sie ihr Sterben alleine lenken? Fürchtete sie sich vor ärztlicher Hilfe, die zwar den Tod hinauschieben könnte, aber womöglich mit Hilflosigkeit und Behinderung verbunden? Wir wissen es nicht. Sie hat diese letzten Fragen unbeantwortet gelassen und ist still und friedlich von uns gegangen. □

# Reformierte Kirchgemeinde Biberstein/AG

## SAMSTAG, 1. MÄRZ

14.00 **Erlebnismittag für 6. Klässler,**  
Sigristenschür auf Kirchberg

## SONNTAG, 2. MÄRZ

9.30 **Predigtgottesdienst mit Taufe,**  
Pfr. P. Jäggi  
**Kirchenbus:** Biberstein 9.00 Uhr

## DIENSTAG, 4. MÄRZ

14.00 **Nachmittag für Witfrauen und**  
**Alleinstehende,**  
Sigristenschür auf Kirchberg

## FREITAG, 7. MÄRZ

20.00 **Weltgebetstag-Gottesdienst**  
in der Kirche,  
B. Bänziger, kirchl. Mitarbeiterin, und  
eine Gruppe Frauen unserer Gemeinde

## SONNTAG, 9. MÄRZ

09.30 **Predigtgottesdienst,**  
Pfr. H. Tanner  
**Kirchenbus:** Biberstein 9.00 Uhr

## MITTWOCH, 12. MÄRZ

14.15 **Altersnachmittag**  
in der Turnhalle Biberstein  
19.30 **Kirchenpflegesitzung,** auf Kirchberg

### Die Nummer 5

- Redaktionsschluss ist am 7. März
- erscheint am Freitag, 14. März
- verantwortlich: Stephan Kopp

## Der Limerick der Woche

Am Gestaltungsplan hat man geschraubt,  
bis im Gheld schliesslich alles erlaubt.

Baulobby – verbandelt.

Die Landschaft verschandelt?

Dem Dorf den Charakter geraubt?

Alex Forster

## Vereinsnachrichten

### FEUERWEHR BIBERSTEIN

SA, 01.03. 08.00 Uhr Of-WBK II  
MO, 03.03. 19.30 Uhr Atemschutz 2  
SA, 08.03. 08.00 Uhr Of-WBK III  
10. – 14.03. 08.00 Uhr Gruppenführerkurs  
MI, 12.03. 19.30 Uhr Maschinisten 1  
DO, 13.03. 19.00 Uhr Frühlingskurs I BFV

### MUKI/VAKI-TREFF

Im Haus Elim, Buhaldenstrasse 33  
• Dienstag, 4. März: 15.00 bis 17.00 Uhr

### SENIORENGRUPPE GRAUE BIBER

**Donnerstag, 6. März: Besichtigung bei Piai**  
**AG, Aarau.** Abfahrt BBA 13.29 Uhr.  
Alle Rentner sind willkommen.



## Chäs-Wali

**Ihr Quartierladen**

**Flückiger & Schaffer**

**Sonnmatweg 2**

**5000 Aarau**

**Tel. 062 822 35 47**

**Fax 062 822 11 51**

### Verein «Bibersteiner Dorfzeitung»

#### Redaktionsteam

Corinne Berner Tel. 062 827 35 38  
Marianne Kopp Tel. 062 827 17 87  
Stephan Kopp Tel. 062 844 11 78  
Markus Joho Tel. 062 827 24 17

Redaktion, Verlag, Inseratenannahme, Postfach 1, 5023 Biberstein

#### Vorstand:

Paul Pfund (Präsident),  
Madeleine Berner (Kassierin)  
**Inseratenannahme:**  
Herbert Hönle  
Tel. 062 827 10 70

#### Satz:

Dilan GmbH, Rita Bircher  
Tel. 062 827 22 63

#### Druck und

**Adressverwaltung:** Logos Media AG  
Tel. 062 839 30 01  
Fax 062 839 30 03